

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.

Einkommenssicherung aus Tätigkeiten nach Erreichen der Altersrente

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesrat

Antrag:

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die Rentenwerte von freiwillig berufstätigen Personen nach Eintritt des Bezugs von Altersrenten durch Abführung von freiwilligen Beiträgen an die Rentenversicherung erhöht werden können. Das derzeitige Ausschlussverfahren ist in eine soziale Regelung für die Betroffenen zu wandeln.

Mit der Beitragsabführung wäre die Möglichkeit geschaffen, die Rentenansprüche zu erhöhen und eine drohende Altersarmut zu vermeiden. Durch eine Rentenanpassung nach Beendigung der Tätigkeiten während des Bezugs einer Rente steigt die Lebensqualität und die Kassen der öffentlichen Hand werden durch den Wegfall von Zahlungen aus der Grundsicherung entlastet.

Begründung:

Viele Menschen sind nach Bezug der Rente auf einen Nebenjob angewiesen, um ein auskömmliches Einkommen zu erzielen, da die eigene Rente zum Leben kaum ausreicht. Die Möglichkeit einer Aufstockung im Rahmen der Grundsicherung wird von vielen Menschen aus Scham nicht in Anspruch genommen.

Mit der freiwilligen Beitragsabführung wird die Möglichkeit geschaffen, die Rentenansprüche zu erhöhen; zugleich wird eine drohende Verarmung im Alter vermindert. Das vorgeschlagene Verfahren führt zur Stärkung der Eigenvorsorge und entlastet gleichermaßen die kommunale Grundsicherung in Höhe der Rentensteigerung.

Reinhard Vossgrau, Vorstand LSR Schleswig-Holstein